

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt  
Gebühr bezahlt

Bezugspreis vierteljährlich DM 12,-

Freitag, 14. Juli

Nr. 28

2000

## Inhalt:

- 153 Kreisausschusssitzung
- 154 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt 2000 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2000
- 155 Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Seidlkreuz-Süd“ (ehemaliges Gelände der Bayerischen Verwaltungsschule); hier: 1. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss, 2. Termin für die vorgezogene Bürgerbeteiligung (Stadt Eichstätt)
- 156 Bebauungsplan Nr. 34 „Kleine-Heide-Nord“; Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Markt Gaimersheim)

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 153 Kreisausschusssitzung

A«Anrede1»m **Dienstag, 25. Juli 2000, 14.00 Uhr**, findet im Unterrichtsraum des Feuerwehrzentrums in Beilngries, am Bauhof bei der Altmühlbrücke, eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Investitionszuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen im Landkreis Eichstätt
2. Investitionszuschuss für die zivile Mitbenutzung des Flughafens Manching für den Geschäftsflugverkehr
3. Verschiedenes

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

### 154 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt 2000 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2000

#### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 18. Mai 2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht wird.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.664.600 DM

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.655.300 DM

ab.

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.300.000 DM festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht vorgesehen.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000 DM festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 1.500.000 DM festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20. Juni 2000, Az: 16/941-00, EICH\_2000.DOC, erteilt.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 29. Juni 2000

gez. Neumeier, Oberbürgermeister

- 155 **Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Seidlkreuz-Süd“ (ehemaliges Gelände der Bayerischen Verwaltungsschule); hier:**
1. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
  2. Termin für die vorgezogene Bürgerbeteiligung

#### Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.1998, Prot.-Nr. 233, für die ehemals für die Bayerische Verwaltungsschule auf dem

Seidlkreuz vorgesehene Fläche die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Seidlkreuz-Süd“ beschlossen.

Die von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Flächen, die in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt sind, werden gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) künftig als Wohnbauflächen (W) ausgewiesen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Baugesetzbuches (BauGB) liegen folgende Grundstücke der Gemarkung Eichstätt:

Fl.-Nrn. 2138/5, 2139 (teilweise), 2139/1 (teilweise), 2106 (teilweise), 1191, 2140, 2142/1, 2144 (teilweise), 2145 (teilweise), 2146 (teilweise), 2157/2, 1192/132, 1192/205 und 1191/2.

Auf den als Anlage 2 beigefügten Lageplan wird verwiesen.

2. Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen findet am

**Dienstag, den 25. Juli 2000, 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 11, I. Stock, eine sog. vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB statt. Alle interessierten Bürger sind zu dieser Veranstaltung eingeladen. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Planentwürfe.

Eichstätt, den 10. Juli 2000

gez. N e u m e y e r , Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Markt Gaimersheim**

**156      Bebauungsplan Nr. 34 „Kleine-Heide-Nord“;  
Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 05.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Kleine-Heide-Nord“ gebilligt.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 18. Juli bis 21. August 2000**

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt - Rathaus, Zimmer 13, 1. Stock zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Während dieser Frist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Gaimersheim, 06. Juli 2000

gez. K n a p p, Bürgermeister